

Antrag auf Ausstellung eines Ausweisdokuments durch gesetzlichen Vertreter

V4/2024



Hiermit beantrage/n ich/wir für mein/unser minderjähriges Kind

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Geburtsdatum, Geburtsort	

folgendes Ausweisdokument:

<input type="checkbox"/> Reisepass (Antrag durch Eltern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	<input type="checkbox"/> Personalausweis (Antrag durch Eltern für Kinder bis 15 Jahre und 9 Monate) Ab dem 02.08.2021 KEINE Wahlmöglichkeit mehr bezüglich der Aufnahme von Fingerabdrücken. (Verpflichtung zur Aufnahme ab dem 6. Lebensjahr)
---	--

Ort und Datum

Unterschriften der Eltern/des allein sorgeberechtigten Elternteils/des Vormunds/gesetzlichen Vertreters
(**ACHTUNG:** Bei Vollmacht, bitte ankreuzen!)

Name, Vorname des Vaters (Druckschrift)	Unterschrift des Vaters

Zustimmung des Vaters nachgewiesen durch beiliegende Vollmacht

Name, Vorname der Mutter (Druckschrift)	Unterschrift der Mutter

Zustimmung der Mutter nachgewiesen durch beiliegende Vollmacht

oder alternativ:

Name, Vorname des Vormunds/aesetzl. Vertreters (Druckschrift)	Unterschrift des Vormunds/aesetzl. Vertreters

Hinweis: Falls das Sorgerecht auf einen Elternteil bzw. auf einen Vormund übertragen wurde, ist ein entsprechender Nachweis (Scheidungsurteil, Sorgerechtsbeschluss, Betreuerausweis oder eine „Negativ-Bestätigung“ des für den Geburtsort des Kindes zuständigen Jugendamtes) vorzulegen.

Vorzulegende Unterlagen/bei der Antragstellung zu machende Angaben:

- dieser ausgefüllte Antrag
- ein aktuelles biometrisches Passbild (ab Geburt)
- Geburtsurkunde, ggf. abgelaufenes oder noch gültiges Ausweisdokument
- Angaben über Größe und Augenfarbe (ab Geburt)

Bitte beachten Sie, dass das **Kind** zur **Antragstellung persönlich** erscheinen muss, **sofern** es das **6. Lebensjahr vollendet** hat **und** die **Beantragung eines Reisepasses oder eines Personalausweises** gewünscht wird. **Kinder ab dem vollendeten 10. Lebensjahr** müssen **grundsätzlich** bereits **selbst unterschreiben**.

Hinweise für Eltern

Bitte beachten sie, sofern ein **Reisepass oder Personalausweis** ausgestellt wurde/ausgestellt werden soll:

Unabhängig von der Restgültigkeit des Ausweisdokuments verlieren Ausweisdokumente Ihre Gültigkeit, **wenn Ihr Kind anhand des darin eingetragenen Lichtbilds nicht oder nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden kann**. Dies kann z. B. auch zu Zurückweisungen an Grenzübergängen führen.

Bitte überprüfen Sie daher regelmäßig, z. B. **vor** Urlaubsreisen, ob eine Identifizierung Ihres Kindes anhand des Lichtbilds noch zweifelsfrei möglich ist. Sollte das nicht der Fall sein, ist die Beantragung eines neuen Ausweisdokuments zwar mit Gebühren verbunden. Im Vergleich zu etwaigen Problemen beim Grenzübertritt könnten diese Gebühren allerdings eine gute Investition darstellen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Ihre Pass- und Ausweisbehörde